



Antwort zur Anfrage Nr. 1639/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Videoüberwachung der Mainzer Parkhäuser (CDU)**

1. Welche PMG-betriebenen Parkhäuser werden Videoüberwacht?

Grundsätzlich sind in allen PMG Parkhäusern Videokameras installiert.

2. Wo befinden sich jeweils die Kameras?

3. Welche Bereiche werden nicht durch Kameras erfasst?

Die Videokameras befinden sich an den Ein- und Ausfahrten, den Kassenautomaten sowie im Zugangsbereich (Zugangstüren) und als Notrufsäule auf den Parkebenen (Notrufsäulen befinden sich in den Parkhäusern City Port, Löhrrstraße, Kronberger Hof, Schillerplatz, Theater, Wallstraße und Quartiersgarage.)

Sie erfassen somit den Ein- und Ausfahrts- sowie Kassenbereich, den Zugangsbereich der Schiebetür in den Parkhäusern Bleiche, Rheinufer, Kronberger Hof, Weinlager und einen Bereich des Parkdecks bei den Notrufsäulen.

4. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheitslage an diesen Stellen ein?

Die Sicherheitslage an den Kamerastandorten kann als ausreichend bezeichnet werden.

Im Allgemeinen hat die PMG verschiedene Konzepte, wie sie für die allgemeine Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl sorgt.

Angefangen bei einem hellen, freundlichen und einheitlichen Farbkonzept inkl. Beleuchtung zur guten Orientierung sowie leicht verständlichen Fußgängerwegen, die den schnellstmöglichen Weg vom Parkdeck ins Treppenhaus möglich machen.

Weiterhin investiert die PMG in die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst, der 24 Stunden alle Ebenen und Treppenhäuser der PMG-Parkhäusern begeht.

Zudem bietet die PMG Frauen- und Familienparkplätze an, die sich nahe der Ausgänge befinden.

Auch in allen Aufzügen gibt es eine Notruftaste. Die Notrufzentrale, bei der ein möglicher Aufzugsnotruf eingeht, ist 24 Stunden besetzt. Die Einsatzkräfte sind umgehend bzw. in der Regel innerhalb von 30 Minuten vor Ort.

Zusätzlich investiert die PMG in die regelmäßige Reinigung der Parkebenen und Treppenhäuser, da auch dies ein gutes Sicherheitsgefühl vermittelt.

5. Sind alle vorhandenen Kameras funktionsfähig und zeichnen diese auch auf? Wenn nein, wieso nicht?

Alle Kameras sind in Funktion. Kameras im Eingangsbereich von Türen zeichnen auf Dauer auf. Die aufgezeichneten Daten werden in regelmäßigen Intervallen gelöscht. Kameras an Kassen-

automaten, Notrufsäulen, Ein- und Ausfahrten werden durch Betätigen der Infotaste aktiviert. Auch diese Daten werden in regelmäßigen Intervallen gelöscht.

6. Wie lange wird das Videomaterial aufbewahrt?

Die Videoaufzeichnung wird für maximal 3 Tage gespeichert.

7. Was passiert, wenn eine Straftat in einem der Parkhäuser gemeldet wird? Kann im Zuge der Strafverfolgung auf das Videomaterial zugegriffen werden? Wenn nein, wieso nicht?

Die Videoaufzeichnungen bei einer Straftat können nur bedingt ausgewertet werden. Befindet sich die Straftat in der Nähe einer aktivierten Kamera und innerhalb des Aufnahmebereichs, ist eine Auswertung innerhalb des Aufzeichnungszeitraums möglich.

Da Parkhäuser als öffentlicher Raum angesehen werden, ist eine vollflächige Aufzeichnung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Aufnahmen erfolgen nur punktuell.

Straftaten in den Parkhäusern, bis auf wenige Vandalismusschäden, wurden in der Vergangenheit nicht gemeldet.

Mainz, 18.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete